

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1965)

Artikel: Alt-Ebligen : kulturgeschichtliche Plauderei
Autor: Buri, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1096638>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ernst Buri

Alt-Ebligen

Kulturgeschichtliche Plauderei

Allen kann es der Müller nicht recht machen

In der dritten Fastenwoche des Jahres 1697 herrschte große Aufregung bei Pfarrers zu Brienz. Nicht froher gestimmt schleicht seinerseits zu Ebligen der Sager-Öler und Müller ums Heim, beiderseits ist man peinlich bedrückt über einen Streit, und man will abwarten, was bald die Rechtssprecher verkünden würden um Kernen und Mehl und Mahlergebnis! Klein begeben will vorläufig niemand, selbst der frisch nach Brienz zugezogene Pfarrgeistliche nicht, er findet, daß Meister Messerli vor Gericht den kürzern ziehen werde. Hat der doch schon bemerkt, er lasse es sich gefallen, den Mahllohn sich kürzen zu lassen — aber eben: Mehr will er nicht zu Kreuze kriechen. Mag er sagen, was er will, jedenfalls findet der «Herr» die Ausflucht vom gar geringen Wasserfluß zur Mühle nicht stichhaltig, daß man ins Pfarrhaus so anfechtbares Mehl liefere!

Die erste Instanz steht formell zum Pfarrhaus. Eine zweipfündige Geldbuße aber täte es. Nun aber ist der Handel im «Trölen», geht also weiter, so man sich nicht noch aussöhnen kann. Eilig begibt sich der Prädikant zu einem Konkurrenzmüller, der prompt erklärt, er hätte reines und weißes Mehl liefern können, Wasser hin und Wasser her. So bietet der Gerichtsweibel den offenbar fehlbaren Ebligmüller ein weiteres Mal auf. Daß er es nicht jedweden Auftraggeber recht machen kann, scheint Meister Messerli zu wissen, und so wird er neu verärgert, wie er vom Vorgehen des Geistlichen hört; das sei ihm auch neu, daß einer selbst richten wolle in eigener Sache! Die Parteigruppierung weitet sich aus, fast das ganze Dorf Brienz nimmt sich des Handels an, Ebligen steht mehrheitlich zum Müller. Der Gerichtsstatthalter schlägt es aus — da in den Händeln verstrickt —, gerichtlich zu präsidieren, was dem Pfarrgeistlichen nicht recht behagen will. Schon sind

Junker Oberamtmann auf Interlaken sowie das löbliche Oberchorgericht in Bern verständigt um der Kernen, Mehl und Prozeß. Und das Ende: Meister Messerli zieht den kürzern, da ihm auch sonst Unziemliches vorgehalten werden konnte; darum verfällt man ihn zu Strafe und Gutmachung, was aber nicht so bald in Szene gehen sollte. Denn mittlerweile wählte Meister Messerli «die Freiheit» und entzog sich so der Gerichtsgewalt.

Wasserrechte an der Mühle, verbunden mit Öle und Säge-Reibe

Meine Mühle geht,
Deine Mühle steht . . .

Wir brauchen nicht provenzalische Literatur heranzuziehen, um mehr oder weniger idyllische Müllergeschichten ausfindig zu machen. Aber mehr noch als längstentschwundene Poesie, die sich um Alt-Ebligen rankt, möchten jene Tatsachen und Zustände erwähnt sein, die unser Vorfahrenleben aufzuhellen vermögen. Denn nicht immer läßt sich geruhsam leben am Fuße eines sehr steilen Berghangs, wo Fels und Lauizüge den so schmalen, kaum auslaufenden Bergfuß knapp noch erkennen lassen: ein karger und doch malerisch gelegener Streifen Mattland, vorgelagert dem Buchwalde, dem weiter oben schon wilder Bergwald folgt. Kommt Wassermangel noch zur Lauigefahr, erfährt der Einheimische, daß man ihn von hüben und drüben noch in Rechten und Gewohnheiten kürzen möchte, so konnte einer wohl seufzen: Hier ist nicht gut leben, laßt uns die Zelte anderswo aufschlagen.

Ein späterer Gewerbekollege Meister Messerlis mag auch sein trübselig Liedlein gepfiffen haben, als man ihm vorhielt: Schau, du mit deinem Mühlelein und der Reibe und Öle — wirst gut tun, dich unsern Wünschen anzupassen. Und die so sagten, das waren die zu Brienz, dem großen nachbarlichen Orte. Wir wollen, so kam der Vorschlag, deine Gewerblein bestehen lassen, doch wirst du einrenken müssen, daß bei Wassermangel in Brienz wir bei dir mahlen können, so und so. Und der Handel kommt zustande. Ruef Jaggi (= Jakob) bequemt sich darein, Mühle und Säge und alles, was damit zusammenging, weiter zu betreiben, und ist willfährig, dem Brienzler ein gewisses Mahlrecht nachbarlich einzugestehen als richtiggehende Dienstbarkeit, eine Belastung, die viele Menschenalter seither fortzubestehen hatte.

Man schreibt alles ordentlich nieder: Der Müller und seine spätern Rechtsnachfolger räumen die Gehälter für bestimmte Wochentage und eine festgesetzte Mahlmenge dem Nachbar-Müller ein, die Betriebe — Schiff und Geschirr und Speicher, alles in allem wohlbeschlüssig und zugänglich, ohne Hemmnis.

Verschrieben wird das Händelein in sonst üblichen Wendungen, wobei von Mahlhaufen die Rede ist, von Garten, Grund und Boden, von Steg und Weg, Zu- und Vonfahrtsrechten, von Zielen und Marchen, Dachen und Gemachen, Tür und Tor, alles was nagel- und nutfest ist. Die Übernahme kommt einer Besitzesänderung gleich, aber eben mit neu-hinzugekommener Dienstbarkeit. Die übliche Konzessionsauflage bleibt unverändert und dem Inhaber überbunden. Es ist dies das obligate Geldpfund an die Interlakner Schaffnerei, wie es bereits im Zinsrodel von 1657/58 feststeht, übernommen aus noch älterer Zeit. ¹⁾

Die Mehrzweckanlage ist bereits im frühen 17. Jahrhundert mehrfach belegt, fast immer als dreiteilige Einrichtung, wobei anstelle der Benennung einer Öle etwa Reibe tritt. So anlässlich des geplanten Wiederaufbaus im Frühjahr 1601 durch Zurflüh Erni, dem es aber Gegner aus den Teilen Unterseens und Interlakens (Bödeli-Mühlen hauptsächlich) recht schwer machten, das Erstrebte zu erreichen. Einer Konzessionserneuerung blieben Landvogt auf Interlaken und der Regierungsrat in Bern auch eher abgeneigt, und trotzdem finden wir die Ebliger Anlagen ohne eigentlichen Zeitunterbruch fortbestehen. Wohl dank des regen Zuspruchs bis etwa 1750.

¹⁾ Wir geben zur Illustration hier aus dem Bodenzinsbuch die Seite für Ebligen wieder. Das Geldpfund unterteilt sich für 2 Steuerpflichtige hälftig, wobei spezielle Erwähnung verdienen dürfte, daß die «Rechtsammj dess Bachs» nicht unerwähnt blieb, also der Vorläufer allen Wasserrechtes. Der Nikl. Brunner wird uns später in anderem Zusammenhang noch kurz begegnen.

— Das weitere Bild, Säge bei Ebligen betitelt und aus dem Großen Landbuche H. Hartmanns entnommen, geht auf die Darstellung von Maler Villeneuve zurück. Daß der malerische Winkel schon vor der Zeit der Romantik gerne aufgesucht ward, steht außer Zweifel. Zudem halten wir fest, daß jenes neue Spruchfließ am Ebligen-«Hirschen» keineswegs einer Illusion entspringt: Anno 1726 gab hie im alten Hus — ein Jakob Brunner Wyn und Ässen us — Wär wartend Sagholz, Öl und Korn mueßt han, ein Stündlein wohl zum Wirt tät gan. usw. —

Hanfsamen, zeitweise wohl auch Raps und Nüsse, aber zur Hauptsache der hier sehr reichlich vorhandene Achrand waren ehemals Hauptlieferanten fürs Öl. Dem zeitweiligen Müller und Öler, der aber auch Säger war, scheint man gelegentlich scharf auf die Finger geschaut zu haben. Wir fügen zum Messerli-Handel kurz noch die Differenzen von 1764 bei, die den damaligen Müller Stegmann und den reichen Bauern von Bergen in Oberried widereinander brachten. Eines mißratenen Kuchens wegen setzte es letztlich einen Richterhandel ab. Vor den Richtern schalt der reiche Bauer: Ich gab dir einen Kuchen anzufertigen auf, du hast ihn übel ausfallen lassen, statt mir zum Vergnügen, mir zu Schand und Verdruß. Aber Stegmann seinerseits wird anklagend, so angriffig, daß von Bergen wiederum vermeint, jener setze sich aufs hohe Roß, der Bäuerin-Frau hätte man wohl glimpfligern Bescheid geben können, doch der Ebliger weist auf des Unheils Wurzel: Man muß dann eben nicht guten Kuchen wollen und zu wenig «Nydlen wie auch sehr schlechten Schmutz und Butter» dargeben dazu und obendrauf den Lohn noch kürzen in Heimlichkeit, indem man den vereinbarten Käs-Lohn um $\frac{1}{8}$ Pfund schmälert! ²⁾)

War dies eine deutliche Sprache des Müllers, so hatte der Oberrieder die Machtmittel, das Verbleiben Stegmanns in Ebligen auf knappe Jahrlein zu kürzen, und wieweit es dem von Oberried nach Ringgenberg gezogenen M. Großmann, nunmehr Müller und Öler, auch mitvergönnt war, hier in Ebligen den Zuspruch zu schmälern, bleibt dahingestellt!

*Umstrittene Marchen: Im Bergwald geben auch Holz und Heu
zu reden*

Zieht man neben ältern topographischen Beschreibungen, von denen im nächsten Abschnitt noch die Rede sein soll, auf gut Glück archivale Spruchbriefe herbei, so wird man inne, daß Ebligen je und je einen

²⁾ Der Mahllohn, das Entgelt, bestand ehemals vielfach nicht in Geld einzig, wie wir eben sehen. 1595 erhält der Ebligmüller einen silbernen Becher «versetzt», 8 Jahre zuvor geht des Müllers Ehehälfte «im Land unden den ryblon» einziehen, aber sie wird dabei klagbar vor Gericht.

schweren Existenzkampf durchzustehen hatte. Ein immerwährender Kampf wider die unerbittliche Natur, aber auch ein Daseinskampf wider etwas stärkere Nachbarn oder die es zu sein vermeinten. Es zeigt sich dies in den vielen Marchhändeln, namentlich nach der brienzerischen Seite hin.

Der im Spätsommer 1623 ausgefallte Spruchentscheid tendierte dahin, den Ebligern im Berg oben, Mühleberg-Salibühl-Naterwald heissend, das «eigentümliche» oder eigene einmal mehr auszumarchen; denn die Übergriffe von der Morgenseite drängten die Ebliger zu tatkräftiger Abwehr, was sie nur mit einem Gerichtsentscheide auszufechten wagten, gütlich war nichts mehr zu bestellen! Aber alles in allem bildet der ergangene Spruch nur eine Etappe, die Vorgänger und spätere Sprüche aufweist. 14 Jahre zuvor war bereits ein ganz ähnlicher Marchhandel ausgebrochen, wobei man vernimmt, es wären bereits 1422 auch schon Händel gewesen mit gleichen Gegnern.

Besehen wir uns kurz die Händel! Umstrittene Hagepflichten hüben und drüben will jeder Teil einem andern abladen, aber mehr Unwillen und größeren Streit scheinen die Wildheuplanggen weiter oben heraufbeschwört zu haben. Die Weideregerechtigkeit an Naterwald und im eigentlichen Mühleberg-Stafel hatte immer wieder denselben Zankapfel: Es soll bei Schneesnöten ein Fluchtareal darstellen, nicht zuletzt für die stets übergreifenden und ihre Rechte ausdehnenden Rotschälper aus Brienz! 1623 händelte man im weitem ebenfalls um die Tränke-Rechte für diese und jene Sennten. Kläger wie Verantwortler warfen vor den Richtern sich Ungebührlichkeiten vor, die andern täten unverantwortlich abholzen, wo doch Schutzwald wäre. Die zum Augenschein Aufgebotenen erkannten deutlich genug, daß im Bergweg oben große Gefahr lauere, es steht vermerkt, wie «gar liechtlich» Vieh und Mensch in die Gräben abgestürzt werde. Hatte es zuvor nicht der Brienzer Geistliche selbst erfahren, der dort oben durch Absturz den Tod fand. Auch weitere Einträge in den Totenrödeln belegen zuweilen Abstürze — selbst ohne die Lawinenopfer hier schon herbeizuziehen.

Frevlerweise holzten vormals einst einzelne und ganze Gruppen im Bergwald, daß dies zu großer Gefahr wurde, demgegenüber die Übergriffe im Wildheugebiet sich fast bescheiden ausmachten. Man fand allseits, es wäre zuvor der Schutz- und Bergwald «dick gsin, also daß das Vehe» nur knapp hätte durchkommen können, der Schneelaui-

gefahr habe das wilde Abholzen starken Vorschub geleistet. Der leitende Richter findet da nun Gelegenheit geboten, mit harter Buße einzugreifen.

Daß der Richter zufällig Holzer hieß, tat nichts zur Sache, aber wir wissen auch von Därligen/Leißigen, daß der gleiche Oberamtmann in derlei Großfrevel wenig Gnade zeigte. 1621/22 waren Holz-Streitigkeiten im untern Teil ausgebrochen, aber da sie vorweg die Beholzungsrechte für Säge, Mühle und Reibe betreffen, tun sie hier weniger zur Sache, aber sie beleuchten doch jene Zeit, wo offenbar der Schutzwald-Gedanke erst in den Anfängen lag. Und weiter zeigt gerade dieser Umstand, daß letztlich eine Öffentlichkeit großes Interesse an den Tag legte, wenn sie durch einzelne irgendwie benachteiligt wurde, ihr gekürztes Recht konnte etwa durch Spruchentscheid richterlich wieder in besseres Recht gebracht werden.

Und was nun noch die Heuer-Rechte angeht, so können wir uns etwas kürzer fassen. Zwar hangen solche mit Weidgang und Schneeflucht mehr oder weniger direkt zusammen und wären für Spezialforscher sicher nicht uninteressant!

Es wurde mehr als einmal das Recht verbrieft, wie eine Schneeflucht-Dienstbarkeit zugunsten der Rotschälper bestehe seit alters. Aber diese dingliche Belastung war eben öfters etwas dehnbar und darum recht ungleich gehandhabt worden, was bis zu unhaltbaren Übergriffen ausartete. Ja, einmal mußte festgesetzt werden, wie viele Heuburdenen einer von Ebligen von diesen hohen Bergmähdern als Raub wegnehmen dürfe: nämlich pro Mann sechs! Und dann wurde fixiert und präzisiert, daß der Abtransport nicht sofort zu erfolgen hätte, sondern das Bergheu habe quasi auch als Notfutter zu warten für diejenigen, die benötigt wären, vorzeitig ab der Alp zu fahren oder doch wenigstens ein Stück herab aus dem eigentlichen Alpareal. Bedenkt man, daß einst ein noch so bescheidenes Quantum Heu bzw. Wildheu den Vorfahren ungleich viel mehr bedeuten mußte, so ermessen wir hier im Zusammenhang doch das Ausmaß des Streites, feilschte man doch auch — zwar etwas früher — um den Geißenbergweg zugunsten der Vieh- und Geißenbauern. Und so zufällig taucht der Begriff der Geiß als die Kuh des armen Mannes bereits auf, indem ausgesagt wird von «den Armen, so vill khind unnd wenig khüenn hand» ... (Urk. privat. 1578)

Gyrenjägerei und der verschüttete «Hirschen» zu Ebligen

In einem Dokument aus der Helvetik steht: «Bernhart Rueff und Ulrich Dellenbach von Ebligen . . . haben drey Girren geschossen, daher wünschen (sie), daß ihnen das Schutzgeld» zukomme bzw. angewiesen werde durch die Gemeindekammer. Was die Gemeindeverwaltung hier anzuweisen hatte, besorgte früher der landvögtliche Schaffner oder der Herr Junker selbst, was aus den Amtsrechnungen öfters bezeugt wird. Die Einträge beschränkten sich auf zwei Typen: Berggyren und Lämmergyren, selten auch Adler benannt. Die obrigkeitlichen Schußgelder bildeten einen Zustupf; und solche Einnahmen konnten nachgerade zur förmlichen Jagdsport-Prämie werden. Die Ebliger Jägerei bekam im Zeitenlauf einen guten Namen, was Altmeister Fr. Tschudi Anlaß gab, dieser Jagd und Tierfängerei im «Tierleben» einigen Raum zu gewähren (1853). Hören wir ihn:

«Im Berner Oberlande war das Dorf Ebligen am Brienzersee seiner Steinadler wegen berühmt. Etwa eine Stunde oberhalb dieses Dorfes in einer wilden Bergpartie war ein merkwürdiger Sammelplatz und Lieblingsaufenthalt der Adler, zu dem sie jederzeit wiederkehrten und dem sie sogar aus dem Wallis wie den Gletschertälern der Jungfrau zuflogen. Dort liebten sie einzelne unzugängliche Felszinnen auf der Sommerseite, von denen sie das große Tal der Seen beherrschten. An den Felsen besonders zeigten sie sich gern, wurden aber selten erlegt, da die Füchse ihre Beize in der Regel wegfraßen. Die Jäger von Ebligen sind von jeher wegen ihrer Waidmannsfähigkeit (in) der ganzen Gegend bekannt . . .»

Es wird weiter ausgeführt, wie die Jagdpraxis sich herausbildete, indem eben das ganze Jahr den Raubvögeln zwecks vermehrten Abschüssen, und doch wiederum dosiert, «der Tisch gedeckt sei». Sommerüber wird die Beize anders ausgelegt als zur Winterszeit, es ist von Aufhängeeinrichtungen die Rede, z. B. bei Buchen: Fleisch wurde festgenagelt überm Boden — selbst Katzen müßten herhalten —, und arglos läßt sich der Gyr herab, wühlt in der Beize und läßt sich abknallen. Es ist bemerkt, daß die Abschüsse zwar zurückgegangen wären, aber doch habe man innert einigen Jahren viele erlegt, aber es seien ebenfalls etliche hundert Lämmer von Adlern geschlagen worden andererseits!

Nehmen wir Abschied von dieser mehr oder weniger rühmlichen Jägerei, um uns der Lawinennot, speziell der Großkatastrophe von 1954 zuzuwenden. Doch sei erlaubt, in diesem Zusammenhange nochmals auf jenes hinzuweisen, das wir bereits im Abschnitt vom Bergwald anführten. Denn die übertriebene Abholzerei wird je und je von Einsichtigen, von Mahnern, unerschrocken angeprangert. Solche anklagende Hinweise finden sich naheliegend in den Veröffentlichungen von Forstmann K. Kasthofer, aber bereits der Topograph J. R. Nöthiger sieht vermehrte Niedergänge kommen, die dann auch eintrafen.

Wir hören von «wüsten Flächen», die dort wären, wo zuvor schöner Bergwald gestanden! Wir vermuten, daß selbst in der Benennung «Boo-lau» ein versteckter Hinweis läge, wenn das Althochdeutsche Bo, Boh, Bohe = Buche sich als hier zutreffend vermerkt werden kann. Wohl reicht der Buchenbestand normalerweise nicht so hoch hinan wie der von Rot- und Weißtanne, doch ist die ganze Seite zwischen Niederried bis Brienz generationenlang als spendierende Holzkammer «berüchtigt» gewesen, wie dies aus mehreren halbamtlichen Dokumenten deutlich hervorgeht. Item — der übernutzte und nun dezimierte Bergwald rief förmlich nach Lawinen, und es brauchte nur noch ein Zweites oder Drittes hinzuzukommen und eine Katastrophe mußte einer andern folgen, es sei denn, daß mit Abwehr und Verbau Abhilfe erstand!

«Wassergüß und Louwischnee,
Die tryben Veh und Hus und Mensch in See.
1954 ein großi Louwi niederging,
Möcht es die letzte syn.»

So hält am «Hirschen»-Gasthaus der Spruch es fest. Und wenn im sogenannten alten Haus ein Jakob Brunner der Gastig Essen und Tranksame abgab, so mochte er zuweilen bemerken, wie sein Att im Lauischnee den Tod gefunden, wie aus dem Totenrodel zu lesen ist. Siebenjährig war er, die Schwester Anni war zwölf, als sie Halbwaisen wurden. Dann hat er sich hinaufgearbeitet, versah Beamtenstellen und war ein hablicher Mann. Die Besizung, auf der schon der alte Gasthof stand, rund 2½ Kuhwinterungen haltend, war die Zürchern. Die Benennung könnte auf einen Vorbesitzer zurückgehen, der um 1566 bezeugt ist.

Von der Muehl und Sack
zu Eblingen, auch von der Recht
"samung des Baech".

Rupf: ————— 1 lb.

Des zinses gäbend

Wirtshaus Wirtshaus ————— x lb.

Wirtshaus Wirtshaus ————— x lb.



Die alte Sägerei von Ebligen, nach einer Zeichnung des Malers Villeneuve.
Die Sägerei war ihres malerischen Anblickes wegen ein von Fremden vielbesuchter Ort



Der Gyrenschütz (aus den «Alpenrosen») F. N. König



Die Trümmerstätte, wo am Jahresanfang 1954 eine Staublawine das Gasthaus «zum Hirschen» total vernichtet hat. Vielmeterhohe Schneemassen, das Durcheinander, geben eine Ahnung von der Wucht der Lawine, von der Tragik des sonst so malerischen Ortes.

Photo H. C. Maeder

Im Zeitenlauf änderten Wirtenamen, Gaststätte und Ökonomiegebäude blieben dem Wandel ausgesetzt, und es bliebe festzuhalten, daß mit dem Weinausschank kaum einer auf einen grünen Zweig hätte kommen können. Fast immer sind die Inhaber des «Hirschen» auch rührige Landwirte gewesen, die ihre Viehhabe besorgten und zuweilen auch im Viehhandel ihre Losung hatten.

Und drohend überm kleinen Dorfe stand der Berghang. Aus winterlichem Schnee trug man einst einen Brienzer Geistlichen tot ins Pfarrhaus, einen Harzer (der also im Bergwald dem Fichtenharz nachging) erwischte eine Laufröhre, und 1808 donnert eine StaUBLawine, just dort niederfahrend, wo man sie nie zu fürchten wähnte. Den einen darin Umgekommenen fanden die Sucher nie wieder, den alt Obmann Zurflüh gab die Schneeschmelze im Austag frei, die Hirterbrente zogen Böniger aus dem See, den Deckel zur Danse aber Kienholzer oben am Seeende.

Und als 1954 allerorten im Schweizerland große Schneemassen in den Bergen lagen, da sah man geängstigt auch bergwärts. Und Stationsbeamter Flück zu Ebligen tat's noch geflissentlicher als andere. Jedenfalls ist er es gewesen, der zum «Hirschen» eilt, dort Alarm schlägt, ein Bübchen auf den Armen wegträgt und die Gäste sowie die Angehörigen zum Verlassen der Stätte nötigt, einer Stätte, die nur zu bald ein Ort des Grauens werden sollte. In kurzen Minuten hernach – Lebeware und Menschen sind weg – erleben die Ebliger die Katastrophe. Splitter ragen nur noch aus den Schneemassen, hereingebrochene Verfinsterung hellt sich auf, der Schreckensort läßt kaum noch die Hoffnung aufkommen, daß je wieder eine wohnliche Heimstatt, ein Gasthof erstehen könnte. Und dennoch ist's Tatsache geworden – dank festestem Daseinswillen und wohl auch dank innigem Hang zu ererbter Heimatscholle.

Das frühere Seegärtli ist zum Parkplatz verwandelt, die Ökonomiegebäude sind, wie auch der Hauptraum samt Schlafstätten, neuzeitlich modernisiert, und man sähe es nicht ohne weiteres, was da vor zwölf Jahren ein Dorfteil erlebt hat.

Ein Tagebuch fängt an und eine Gemeinde hört zu bestehen auf

«Tages-Cronick
von mir: Peter Fuchs»

Und auf dem Vorsatzblatte hören wir, daß der Chronist am 1. Jänner 1862 seine «Erste Auflage» ins Werk setzte, dabei er anfügt, der Druck und Verlag wäre zu Ebligen, worauf im Vorbericht erwähnt ist, er möchte sich im Schreiben noch üben, und wann er älter würde, dermal vergangenes Erlebtes zu Gemüte führen, sei es Wetterbericht, sei es Arbeit im Alltag oder Neuigkeiten. ¹⁾

Unser Ebliger Rundgang durch die ersten Chronikseiten will und soll uns die Zeit vor 100 Jahren aufdecken helfen, eine noch gemächlich dahinziehende Epoche, wo ein Peter Fuchs an eine Thuner Bererdigung geht und gut weiß, daß er gleichentags nicht mehr heim mag der miserablen Verkehrsmittel wegen. Er holt sich im Thunstädtchen den Schleifstein selbst, trägt eigens für die Gaststätten-Umänderung Tür und Fenster von Brienz nach Ebligen in den «Hirschen». Denn wir haben einen Inhaber des «Hirschen» vor uns, der da bauert, im Talgrund heuet und emdet, fast alle Tage nach dem Wetter Ausschau hält, dann wieder in der Vorsatz nächtigt im Bergheu und froh ist, wenn frühmorgens es lauterhell zur Dachlücke hereingrüßt.

Aber seine Chronikeinträge sind über das Persönliche hinaus auch sonst von weiterem Interesse. Fuchs ist unternehmend, wir sehen ihn früh schon als Gemeindebeamten, nämlich das unbeliebte Ämtlein eines Steuereinziehers versehen, aber dabei ist er gleichwohl — der wenigen Stimmfähigen wegen — Gemeinderat. Er tätigt den Erstkauf einer verbesserten Westfahler Sense im Dorfe, er läßt aus Ringgenberg für die Gaststätte Intarsiastühle kommen, die ihm ein Tamper-Amacher höchstpersönlich abliefert. Für Groß-Uhrenkästen ist er Spezialist. Man höre und staune: Einmal kassiert er für 5 solche gleich an die 1000 Franken ein, eine Geldsumme, die heutigem Geldwert bei

¹⁾ Die Chronik, die viel Lesenswertes enthält, wird hier nur auszugsweise zitiert. Sie wurde uns in freundlicher Weise von der Tochter, Frau Großmann-Fuchs, zur Einsicht überlassen.

10 000 Franken gleichkäme. Unternehmungsfreude steckt weiter im Bataillons-Bläser Fuchs. Ihm ist es zu verdanken, daß die Brienzer Bläserfreunde einen Unterricht erhalten; am 4. Februar 1862, «als wir gerade ins Bett wollten, trat gerade Scheidegger zur Thüre herein, welchen wir ließen von Escholz matt Ct. Luzern kommen». Die Militärmusikanten erleben ihren Frühling, man übt und kameradschaftet mit Leib und Seele, nichtsdestoweniger ist man Vorführungen bzw. Ständchen nicht abhold, wo es bisweilen eben bis ins Wein- und Bierselige ausartet, aber unserm geeichten Wirt ist's wohl dabei; einmal holen ihn die Blasfreunde nächtlich aus dem Bett.

Unser Wirt und Bauer ist nicht unkirchlicher denn andere, aber es kennzeichnet die Zeitlage, wenn er ausführt, wie er zur Sonntagspredigt gewesen, doch vorher im Pfarrdorf sich rasieren ließ, hernach aber auch die üblichen, notwendigen Geschäfts-Einkäufe getätigt habe, wobei er im «Besen» beim Kollegen seinen Schoppen getrunken.

Bereits deuteten wir an, wie er als Gemeindebeamter mit Unliebsamkeiten (in Steuersachen) Bekanntschaft machte. Die Chronik ist noch kein Jahr alt, so hören wir, wie man zu Ebligen um die Bezüge bzw. die pflichtmäßige Erledigung «gezankt und gewüthet».

Seine Gästeräume, die er im Zeitenlaufe recht nett auszubauen verstand — das Brennereirecht übte er mit den Seinen nebenan —, vernahmen lautere Freuden des Alltags, aber auch Notseufzer Privater und besorgter Gemeindemänner. Mitte April fällt Schnee in die Blütenpracht: Korn, Raps und Graswuchs sieht der Besorgte «zu Grund gehen», traurigen Herzens sieht P. Fuchs den Schnee waschlappengroß niederfallen, und erst am 19. des Monats trat Wetterbesserung ein. In den Mainächten ging's hoch her, da Wahlfieber Parteiungen und dörfliche Feindschaft nährte, und wo die Polizei vermehrt die mitternächtliche Gasse patrouilliert und zur Ergötzlichkeit mehrerer einen Kilterer ertappt, wie er da in bloßem Hemde heim will... Mit dem letzten Maisonntag nehmen wir vom Chronisten Abschied, wobei er uns ins Erinnern ruft, wie sie als Militärmusikanten als erste Gruppe das Haslifest dreispännig besuchten, gefolgt von der Brienzer Dorf- und Scharfschützenmusik, fahnengeschmückt und «lustig zu sehen», insbesondere, da man ab Isenbolgen zur Fahrt noch geblasen — noch ohne Ahnen, daß der Festtag unglücklich endigte, indem beim Mörserfeuern einer beide Beine verlor.

Und so wie P. Fuchs in seinen besten Jahren es miterlebte, daß ein Einzelner sozusagen zum Wrack ward, so sah der Älterwerdende, wie sein Dorf als Ganzes, mit Erlaub zu melden, auch zum Wrack geworden ist, kurz gesagt: die absolute Selbständigkeit aufgeben mußte, eigentlich wider Willen, doch als Gebot der Stunde. Wie war dies gekommen? In welcher Weise erlebte Ebligen das Ende des eigenen Dorflebens?

Allen Einzelheiten gehen wir hier nicht nach, immerhin soll dies und jenes erwähnt sein, sind es doch just 50 Jahre her! Als nämlich 1912 ernst zu machen schien mit Angliederung Ebligen an eine Nachbargemeinde, da regten sich hierorts die Gemüter mit der durchgängigen Ansicht, daß vorgekommene kleinere politisch-rechtliche Unregelmäßigkeiten kaum Grund wären, Ebligen als eigenes Dorf aufzulösen! Aber der Regierungsrat hielt fest: Ihr bildet ein Gemeindlein mit 17/18 Stimmfähigen, 5 davon sind über die 60 Lenze, müßten auch keine Beamtung annehmen, was für die Behördebesetzung nunmehr untragbar sei angesichts der Verwandtschaftsnähe. Sommerüber, so wird weiter argumentiert, hält sich die Jungmannschaft beir Alpwirtschaft auf, was zu Konflikten mit «den Staatsbehörden» führe. Man gibt zu, es täten sich die pflichtmäßigen Obliegenheiten stets vermehrt abzeichnen, und bereits seit 1878, wo derlei Gemeindeaufhebungen grundsätzlich erwogen worden sind, figurierte Ebligen bei den Betroffenen.

Die Gemeindedirektion prüfte nun das regierungsrätliche Ansinnen, insbesondere die Frage, zu welcher der beiden Nachbargemeinden Ebligen anzugliedern wäre. Bereits liest man von einem zu prüfenden «Finanzausgleich». Die Direktion kam zum Antrage, Oberried gegenüber Brienz den Vorzug zu geben, dies nach Vernehmlassung der Ebliger Bürger dann dem Großen Rate zur Erledigung vorzuschlagen.

Die Herbstsession 1913 bestellte nun eine neunköpfige Kommission, die das Vereinigungsgeschäft vorzubereiten und zu begutachten hatte. Sie nahm sicher nun Kenntnis davon, in welcher Art die Dorfschaft zu reagieren begann. Außer Zuschriften aus der Feder des streitbaren U. Studer-Niederried, der als Redaktor und Verfasser von politischen «Indianergeschichten» mehr berüchtigt als berühmt wurde, fanden die Bürger als opportun, einen letzten Gegenversuch offiziell zu wagen, indem Protest eingelegt wurde, wenn auch in aller Höflichkeit. In ihm kommt zum Ausdruck, was verwaltungsrechtlich im 1912 unterlassen

worden wäre, aber als Strafexekution wäre darum die Eingemeindung abwegig, die Gemeinde Ebligen sei «bisher durchaus lebensfähig» gewesen und möchte es auch ferner bleiben, sowie sie auf eine ehrende «lange Geschichte» zurückblicken könne. Historische Rechte möchte man doch nicht über den Haufen werfen. Besonders schmerzlich wäre die Zumutung, daß fortan die Schüler nach dem entfernten Oberried müßten. Und kommt die Eingemeindung dennoch, so müsse man das als «harte Strafe» empfinden, und man bitte daher, nicht noch böseres Blut zu machen. Und nochmals bitten «die stimmfähigen Bürger von Ebligen (alle sind namentlich unterzeichnend angeführt), es möge der Große Rat sie in Schutz nehmen», ihnen die Autonomie belassen, und falls dies unumgänglich, doch dann zumindest die Schule retten!

Der Lauf der Dinge war nicht aufzuhalten, die «politische» Lawine nahm diesmal den Dekretsweg; die Gräben schienen tief genug zu sein, daß das Geschäft nicht fehlgehen konnte. Das Aufhaltestreben ward nur noch kurz unter die Lupe genommen, wobei das Eigentümliche zum Vorschein trat, daß der höchste Bezirksbeamte durchaus auf seiten der Ebliger stand und darum indirekt für seine Verhaltensweise noch einen «Stüber» erhielt!

Die Belassung der Ebliger Schule schien die Familienväter doch letztlich etwas beruhigt zu haben. Aber lange noch saß ein Stachel: Man hat uns eines «äußeren Momentes» wegen, wie im Großen Rate zugegeben wurde, nach Oberried eingemeindet, ihre öffentliche Erklärung, sie wollten «freie Ebliger bleiben», fand kein Echo, und obzwar in allem Ernste ein Referent dartat, wie es um Tellansatz und Waldertrag bei Oberried und Ebligen bestellt sei, und man hätte zu Oberried bisweilen das bestimmte Gefühl, vom Holzerlös der Ebliger nach Brienz möchte etwelcher Teil an sie abfallen, da löste diese Feststellung doch noch Heiterkeit aus! Und für die Ebliger war fortan weiter tröstlich, daß ihr so engbegrenzter Verwaltungsbereich, die Kompetenzen usw. sich zu normalisieren begannen, daß es kaum mehr vorkam, daß die Kompetenzhöhe des löblichen Dorfrates bei 50 Franken festsaß und und daß der Gemeindeschreiber (einzig besoldet) mit 6 Franken Jahrlohn auszukommen hatte gemäß Reglement von 1853.